

Niederschrift WPA/001/2021

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Stadt Rheine
am 25.05.2021

Die heutige Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Großen Saal der Stadthalle Rheine.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vorsitzende
----------------------	-----------------------	-------------

Mitglieder:

Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Vertretung für Frau Ulrike Stockel
Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Vertretung für Herrn Martin Sterzenbach
Herr Holger Wortmann	CDU	Vertretung für Frau Claudia Reinke

Verwaltung:

Herr Jürgen Grimberg	Fachbereichsleiter
Herr Michael Vogelsang	Produktverantwortlicher
Frau Maike Haking	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Sterzenbach	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied

Die Ausschussvorsitzende Silke Friedrich eröffnet die heutige Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Rheine. Sie stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Schriftführung dieses Ausschusses festgelegt:

**Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 154/21**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW Frau Maike Haking als Schriftführerin und Herrn Michael Vogelsang als stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am 3. November 2015**

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der
Stadt Rheine am 13. September 2020
Vorlage: 155/21**

Die Ausschussvorsitzende macht auf einen Tippfehler in Anlage 2 zur Vorlage 155/21 aufmerksam. Auf Seite 1 der v. g. Anlage unter dem Punkt 1b - Ergebnis der Vorprüfung der Verwaltung - wurde versehentlich ein falsches Datum eingesetzt. Anstatt „23.02.2020“ muss es „23.05.2020“ heißen. Frau Friedrich bittet um entsprechende Korrektur.

Herr Grimberg erläutert die Vorlage kurz. Er erklärt, dass der vorliegende Einspruch innerhalb der vorgegebenen Frist vorgetragen, jedoch nicht von dem Einspruchsführer unterzeichnet wurde. Nach Rücksprache mit dem städtischen Rechtsamt sei die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, die Ausführungen als gültigen Einspruch zu werten. Herr Grimberg informiert darüber, dass die vorgebrachten Einwände geprüft wurden und die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass diese nicht für das Ergebnis der Wahl relevant seien. Folgerichtig sei der Einspruch aus Sicht der Verwaltung zurückzuweisen. Dies betreffe sowohl die Wahl des Bürgermeisters als auch der Vertretung der Stadt Rheine.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einspruch vom 22. September 2020 gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rheine wird zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG genannten Anfechtungsgründe vorliegt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheine am 13. September 2020 wird gemäß den §§ 46 b, 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.
3. Die Wahl der Vertretung der Stadt Rheine am 13. September 2020 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine
am 13. September 2020
Vorlage: 156/21**

Frau Friedrich informiert darüber, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Rheine am 13. September 2020 vorgetragen wurden.

Herr Grimberg erklärt, dass die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen geprüft wurde und aus Sicht der Verwaltung keine Gründe gegen die Gültigkeit der Integrationsratswahl im vergangenen Jahr vorliegen, sodass die Gültigkeit der Wahl festzustellen sei.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Rheine am 13. September 2020 wird gemäß § 18 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Rheine i. V. m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

5. Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Silke Friedrich
Ausschussvorsitzende

Maike Haking
Schriftführerin